

Betreff:

Verkehrssituation (Linksabbieger) an der Einmündung der Straße Ohefeld in die Guntherstraße Salzburger Straße (Vorwerksiedlung)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

23.02.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.02.2016

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates:**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, Lösungsmöglichkeiten zur Entschärfung der Gefahrensituation in diesem Bereich aufzuzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Situation an der Einmündung Ohefeld-Riesebergstraße-Guntherstraße wurde von der Verwaltung überprüft. Die vorhandene Beschilderung ist eindeutig und ausreichend. Aus Richtung Ohefeld kommend ist zunächst dem querenden Fußgänger und anschließend dem Verkehr aus der Gunther- und Riesebergstraße Vorfahrt zu gewähren. Das erforderliche Sichtfeld in Richtung Guntherstraße (Brücke) ist bei der auf der Guntherstraße zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h gegeben.

Aus polizeilicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf, da kein Unfallschwerpunkt vorliegt. In 2013 und 2014 gab es lediglich 4 Unfälle mit Sachschäden (2 x Vorfahrtsmissachtung Ohefeld/Riesebergstraße, 1 x Auffahren, 1 x verbotswidriges Überholen durch einen Radfahrer); in 2015 waren keine Unfälle zu verzeichnen.

Grundsätzlicher Änderungsbedarf besteht nicht. Bei der Überprüfung vor Ort ist aber aufgefallen, dass für den Radverkehr, der im Bereich dieser Einmündung auf den Radweg geführt wird, eine Furtmarkierung fehlt. Die Markierung wird in den nächsten Wochen aufgebracht.

Leuer

Anlage/n:

keine